

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 105.

Freitag den 15. April.

1853.

Verordnung des Ministeriums des Innern,

die Waffen- und Munitionsvorräthe bei Privatpersonen betreffend, vom 11. April 1853.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse machen es nöthig, hinsichtlich der im Gewahrsam von Privatpersonen befindlichen Waffen- oder Munitionsvorräthe folgende Anordnungen zu treffen:

§. 1.

Alle diejenigen, welche

- a) mit Waffen irgend einer Art oder mit Munitionsgegenständen handeln, oder
- b) dergleichen verfertigen oder
- c) zu Privatzwecken Waffen oder Munition aufbewahren,

sind, wenn ihr gleichzeitiger Vorrath an dergleichen Gegenständen in größeren Quantitäten als in je 10 Stück Schusswaffen oder 10 Stück andern Waffen besteht, oder, so viel die Munition anlangt, den ungefähren eignen Bedarf an solcher für die nächsten 3 Monate übersteigt, verbunden, die Räume, wo sie diese Gegenstände aufbewahren, binnen 14 Tagen, von der Publication dieser Verordnung an gerechnet, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der letztern künftig von jedem neuen Aufbewahrungsorte binnen 3 Tagen nach Eintritt der Benutzung desselben zu Waffen- oder Munitionsvorräthen Anzeige zu machen.

§. 2.

Ausgenommen von der Vorschrift im vorigen §. unter c. sind bloß diejenigen Personen, welche Waffen und Munition für die Zwecke ihres Berufs führen müssen.

§. 3.

Wer die in §. 1 vorgeschriebene Anzeige unterläßt, wird bis zu 25 Thlr. Geldbuße oder zu 4 Wochen Gefängniß bestraft.

§. 4.

Einem Jeden, welcher einen heimlichen Waffen- oder Munitionsvorrath, der zu hochverrätherischen oder sonstigen gesetzwidrigen Zwecken bestimmt ist, der Obrigkeit dergestalt anzeigt, daß der Denunciant in Verfolg der auf Grund dieser Anzeige einzuleitenden Untersuchung deshalb bestraft wird, soll und zwar so weit thunlich, unter Verschweigung seines Namens, eine nach Beschaffenheit der Wichtigkeit der Sache zu bemessende Belohnung bis zu dem Betrage von Fünfhundert Thalern

gewährt werden.

Nach dieser Verordnung haben sich Alle, welche sie angeht, gebührend zu achten. Auch ist dieselbe, in Gemäßheit von §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften zum Abdrucke zu bringen.

Ministerium des Innern.
Freiherr v. Beust. Eppendorf.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen, mit einem Maturitätszeugnisse versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung nach a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Fünfzehnten April bis Dreizehnten Mai 1853

beim Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Richts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Bretze und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

Leipzig, den 15. April 1853.

Loos- und Gewinne

4. Ziehung 5. Classe d. K. S. Landes-Lotterie zu Leipzig.
Donnerstags den 14. April 1853.

Nummer.	Thaler.	Wohlfahrt.
221	5000	bei Hrn. C. E. F. Meyer in Seithayn.
2442	1000	Carl Böttcher in Leipzig.
2677	1000	dem k. s. priv. Intelligenz-Comptoir in Leipzig.
1570	1000	Hrn. J. A. Thierfelder und Söhne in Neufirchen.
2582	1000	B. G. Plendner in Leipzig.
3179	1000	A. Thierfelder in Neufirchen.
2517	1000	Franz Rind in Leipzig.
11601	1000	G. Seyffert in Leipzig.
2632	1000	dem k. s. priv. Intelligenz-Comptoir in Leipzig.
195	1000	dem k. s. priv. Intelligenz-Comptoir in Leipzig.

Nummer.	Thaler.	Wohlfahrt.
10090	1000	bei Hrn. G. A. Ronthaler in Dresden.
22936	400	Carl Böttcher in Leipzig.
12822	400	J. F. Hard in Leipzig.
35893	400	B. Koch jun. in Jena.
24985	400	C. E. F. Meyer in Seithayn.
2139	400	C. E. F. Meyer in Seithayn.
24158	400	J. A. Thierfelder und Söhne in Neufirchen.
2308	400	H. F. Haessel in Jittau.
27065	400	C. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
31425	400	C. E. F. Meyer in Seithayn.
36935	400	G. A. Ronthaler in Dresden.
1774	400	B. G. Plendner und Hrn. J. F. Hard in Leipzig.